

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ulrichstein am 22. März 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.511.812 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.410.098 EUR
mit einem Saldo von	101.714 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	500 EUR
mit einem Überschuss von	102.214 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	395.507 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	154.900 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	722.000 EUR
mit einem Saldo von	- 567.100 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	567.100 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	393.425 EUR
mit einem Saldo von	173.675 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	2.082 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 567.100 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 490 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 410 v.H. |

## § 6

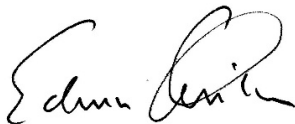
Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Ulrichstein, den 25. März 2019

Der Magistrat der Stadt Ulrichstein



Edwin Schneider  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

### Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO für den Ergebnishaushalt der Stadt Ulrichstein für das Haushaltsjahr 2019,
2. das in § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Ulrichstein für das Haushaltsjahr 2019 aufgeführte und von der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2019 beschlossene Haushaltssicherungskonzept

gemäß § 92a Abs. 3 der HGO,

3. den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von

**567.100 €**

(in Worten: fünfhundertsiebenundsechzigtausendeinhundert Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der HGO,

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**400.000 €**

(in Worten: vierhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der HGO.

Lauterbach, 23.05.2019

Der Landrat des Vogelsbergkreises  
-Kommunale Finanzaufsicht-

Im Auftrag

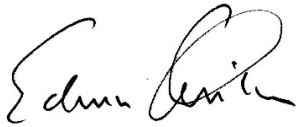
Simon

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, 06. Juni 2019 bis Montag, 17. Juni 2019 im Rathaus der Stadt Ulrichstein, Zimmer 6, Finanzverwaltung, Marktstraße 28 – 32, 35327 Ulrichstein zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ulrichstein, den 28. Mai 2019

Der Magistrat der Stadt Ulrichstein



Edwin Schneider  
Bürgermeister